

20.03.2017

Kleine Anfrage 5723

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

Verbissgutachten der Forstbehörden

Das am 28. Mai 2015 in Kraft getretene Landesjagdgesetz sieht die verpflichtende Erstellung von sog. Verbissgutachten vor. Diese Gutachten lösen die ehemals im Dreijahresturnus zu erstellenden „Forstlichen Stellungnahmen zur Abschussplanung für Schalenwild“ ab. Nun soll in regelmäßigem Turnus von drei bis fünf Jahren gemäß § 22 Absatz 5 LJG-NRW ein Gutachten zur Bewertung und Wahrung der berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden sowie des Einflusses des Schalenwildes auf die Verjüngung der Wälder durch die Forstbehörde erstellt werden.

Im Jahr 2016 wurden in mindestens zwei Pilotregionen durch den Landesbetrieb Wald und Holz erste Daten erhoben und die ersten Verbissgutachten erstellt. Ab 2017 ist nun vorgesehen, mit landesweiten Aufnahmen für die Verbissgutachten zu starten.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz wurden entsprechende Kriterien und Verfahren entwickelt, um diese auf die Wälder von Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Anhand welcher Parameter werden die Verbissgutachten erstellt?
2. Wie groß waren die in den Pilotregionen untersuchten Flächen (bitte jeweils nach Regionen und Flächengröße auflisten)?
3. Wie hoch war der in den Pilotregionen für die Erarbeitung des Verbissgutachtens eingesetzte Aufwand (beauftragtes Personal, Arbeitsaufwand, Einsatzorte in den Pilotregionen)?
4. Mit welcher Flächengröße rechnet das Ministerium für die Erhebung einer landesweiten Aufnahme für die Verbissgutachten?

Datum des Originals: 17.03.2017/Ausgegeben: 20.03.2017

5. Mit welchem personellen Aufwand rechnet das Ministerium für die landesweite Aufnahme für die Verbissgutachten (bitte um genaue Auflistung des Personalbedarfs und der entsprechenden Dienstorte)?

Rainer Deppe